

Dokumente

Für den Schutz der Oktoberrevolution von 1917. Clara Zetkin an Mathilde Wibaut 1922

Aus Anlaß des 150. Geburtstags von Clara Zetkin am 5. Juli d. J. veröffentlichen wir im folgenden das Dokument „Mathilde Wibaut zur Antwort“. Darin legt Clara Zetkin ihre – zeitgenössische – Sicht auf die Oktoberrevolution von 1917 dar, deren Jahrestag in diesem Jahr zum 90. Male wiederkehrt.

Der historische Hintergrund der „Antwort“: Vom 8. Juni bis 7. August 1922 fand in Moskau der Prozeß gegen 47 führende Mitglieder der Partei der Sozialrevolutionäre statt, die, unterstützt von kapitalistischen Regierungen, darunter Frankreichs und der Tschechoslowakei¹, Terror- und Sabotageakte gegen die Sowjetmacht verübt hatten. Vom Gericht wurden Gefängnisstrafen verhängt und 12 Todesurteile gesprochen, die später in Gefängnisstrafen umgewandelt wurden. Am 29. Juli hielt Clara Zetkin im Auftrag der Kommunistischen Internationale (KI) vor dem Gericht eine Anklagerede.² Ihr vollständiger Wortlaut wurde 1922 in einer Broschüre veröffentlicht. Im Vorwort dazu (gez. Oktober 1922) schrieb sie: „Als ich am 1. Juni zur Sitzung der Erweiterten Exekutive nach Moskau kam, wurde ich durch den Beschluß überrascht, bei dem bevorstehenden Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre vor dem Obersten Revolutionsgericht zu sprechen. Ich ging sofort an das Studium nicht bloß der sehr umfangreichen Anklageakten, sondern des bei weitem umfangreicheren Prozeßstoffes. Es versteht sich, daß ich diesen vom Standpunkt des politischen Kampfes aus betrachtete, in seinem geschichtlichen Zusammenhang mit der proletarischen Revolution, und nicht von dem zünftiger Juristerei. Die Frucht ist diese Veröffentlichung. Sie war als Rede vor dem Obersten Revolutionsgericht gedacht und gefaßt. Körperliches Leiden machte es mir unmöglich, meinerseits den Prozeß der Riesenreden zu verlängern... Ich mußte mich damit begnügen, vor Gericht einen gedrängten Auszug meiner vorbereiteten Rede zu geben...“³

In ihrer Rede verteidigte Clara Zetkin die Oktoberrevolution von 1917 als Beginn der proletarischen Weltrevolution und die Sowjetrepublik als deren Vorposten. Sie

¹ Siehe Rote Fahne, Berlin, vom 1. August 1922 (Morgen-Ausgabe): Die Geldquellen der Sozialrevolutionäre. Weitere Fakten dazu auch in: Rote Fahne vom 2. August 1922.

² Meldung in der Roten Fahne, vom 31. Juli 1922 (Abend-Ausgabe).

³ Siehe Clara Zetkin: Wir Klagen an! Ein Beitrag zum Prozeß der Sozialrevolutionäre, Hamburg 1922, 94 S., hier S.V. Zwei Abschnitte aus dieser Broschüre wurden 1977 veröffentlicht in Clara Zetkin: Für die Sowjetmacht. Artikel, Reden und Briefe 1917-1933, Berlin – Frankfurt/Main, S.201-231.

klagte die Sozialrevolutionäre an, weil sie mit Hilfe kapitalistischer Regierungen, mit Terrorakten und wirtschaftlicher Sabotage diese Revolution rückgängig machen wollten: „Die Politik der SR-Partei war während der ganzen Zeit eine opportunistische, eine gegenrevolutionäre. Ihr Kampf war kein Kampf zwischen Partei und Partei, sondern der Kampf der Gegenrevolution gegen die Revolution. Zwei Klassen stehen einander gegenüber: das Proletariat und die Bourgeoisie. Die SR standen während der ganzen Zeit an der Seite der Bourgeoisie... Sie bedienten sich dieser Mittel, um das Proletariat wieder der Bourgeoisie zu unterwerfen, deren Joch es, dank dem heldenhaften Kampfe der russischen Arbeiter und Bauern, abgeschüttelt hatte.“ Das Revolutionstribunal sei ein Klassengericht gegen die Feinde der proletarischen Revolution im Interesse der Weltrevolution. Sie kritisierte die Führer der 2. Internationale, die das Morden im Weltkrieg und danach die Urteile der Ausnahmegerichte gegen revolutionäre Arbeiter in Deutschland, Ungarn und anderswo unterstützt hatten und nunmehr gegen die Sowjetrepublik kämpften. Sie schloß mit den Worten: „Im Namen der 3. Internationale gebe ich der Überzeugung Ausdruck, daß das Gericht es verstehen wird, die Errungenschaften des Proletariats zu schützen und die dazu geeigneten Mittel zu finden.“⁴

Eine Kurzfassung der Rede brachten die „Internationale Presse-Korrespondenz“ der KI am 2. August 1922 und die Berliner „Rote Fahne“ am 3. August 1922 (Morgen-Ausgabe). So bekam die internationale Öffentlichkeit Kenntnis von ihrem Inhalt.

Am 16. September 1922 erschien in der Frauenzeitung der niederländischen Sozialdemokratinnen „De Proletarische Vrouw“ („Die proletarische Frau“) der am 22. August 1922 von der Parteizeitung „Het Volk“ („Das Volk“) veröffentlichte Offene Brief von Mathilde Wibaut (1862-1952) an Clara Zetkin, der sich auf deren Rede gegen die Sozialrevolutionäre bezog. Er wurde – zusammen mit der Antwort Zetkins – im Heft 7/8 der Zeitschrift „Die Kommunistische Fraueninternationale“, herausgegeben von der KI unter Leitung von Clara Zetkin, veröffentlicht. Sein Inhalt geht aus Clara Zetkins Antwort hervor. Im Vorspann dazu, der ganz offensichtlich Zetkins Feder entstammt, heißt es: Mathilde Wibaut (1908-1935 Vorsitzende des Bundes der sozialistischen Frauenvereine der Niederlande) sei „eine der hervorragendsten, besten Führerinnen der holländischen sozialistischen Frauenbewegung“, die nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges „mutvoll und opferfreudig im Namen des internationalen Sozialismus den Kampf gegen Chauvinismus und Imperialismus aufgenommen“ und geführt. Auch an der von Clara Zetkin organisierten internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz zu Bern im März 1915 hatte sie teilgenommen. Die proletarische Revolution in Rußland sei, so im Vorspann weiter, „der hochragende geschichtliche Meilenstein, an dem die Wege sich scheiden. Für oder wider Sowjet-Rußland, das ist die Entscheidung in der

⁴ Zit. nach Rote Fahne, 3.8.1922 (Morgen-Ausgabe).

Frage: für oder wider die proletarische Revolution selbst“.⁵ Der Offene Brief und die Antwort stehen dafür.

Die Antwort Clara Zetkins wurde vor 33 Jahren in einem Reclam-Sammelband wieder veröffentlicht.⁶ Als Vorlage diente „Die Kommunistische Fraueninternationale“, H. 7/8, woraufhin das Dokument falsch (mit Juli 1922) datiert wurde. Da Clara Zetkin sich in ihrer Antwort auf die holländische Frauenzeitung bezieht, die am 16. September 1922 erschienen war, und der Brief, wie aus der Antwort hervorgeht, „erheblich verspätet“ zu Zetkins Kenntnis gelangte, kann die Antwort nicht vor Ende September geschrieben worden sein. Die Herausgeber irrten auch, wenn sie den Offenen Brief zwei Frauen zuschrieben – es handelte sich nur um Mathilde Wibaut, geborene Berdenis van Berlekom. Als Quelle unserer Publikation dient die im Nachlaß Clara Zetkins enthaltene (vermutlich ursprüngliche) maschinenschriftliche, mit Korrekturen versehene (in der „Kommunistischen Fraueninternationale“ offensichtlich danach unwesentlich redigierte) Variante der Antwort.⁷ Für die Ursprünglichkeit dieser Quelle spricht die Tatsache, daß dem Dokument die maschinenschriftliche Übersetzung des Offenen Briefes von Mathilde Wibaut, datiert mit Amsterdam, 30. August 1922, in einem sehr unzulänglichen Deutsch vorgelagert ist⁸, der in der „Kommunistischen Fraueninternationale“ in einwandfreiem Deutsch erschien.

Der Text der Quelle wurde unverändert übernommen. Nur offensichtliche Fehler wurden korrigiert, an wenigen Stellen zum besseren Verständnis in eckige Klammern gesetzte Worte eingefügt sowie einige Absätze zusätzlich gekennzeichnet.

Die Recherche zu dieser Veröffentlichung führte Bärbel Kontny aus, für die Maschinenlesbarkeit sorgte Ursel Herschel. Die Redaktion dankt Mieke Ijzermans vom Internationalen Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam, für die Unterstützung bei der Recherche.

Ulla Plener

⁵ Um den Prozeß der Sozialrevolutionäre. Ein offener Brief Mathilde Wibauts an Clara Zetkin und die Antwort darauf, in: Die Kommunistische Fraueninternationale, H. 7/8, 1922, S.26-28.

⁶ Siehe Clara Zetkin: Zur Theorie und Taktik der kommunistischen Bewegung, herausgegeben von Katja Haferkorn und Heinz Karl, Leipzig 1974.

⁷ Siehe in SAPMO im Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde, NY 4005/41, Bl. 105-123.

⁸ Siehe ebenda, Bl. 104.

Mathilde Wibaut zur Antwort

Mathilde Wibauts „Offener Brief“ an mich in „Het Volk“ und „De Proletarische Vrouw“ ist in Folge meines längeren Aufenthalts in Moskau erheblich verspätet zu meiner Kenntnis gelangt. Es ist keineswegs sein sachlicher Inhalt, der mich zu einer Antwort veranlaßt. Denn dieser unterscheidet sich in seinem Wesenskern in nichts von den Falschurteilen, die über den Prozeß gegen die russischen Sozialrevolutionäre und meine Stellungnahme dazu gefällt worden sind.

Es ist nicht meine Absicht, mich mit den Gründen und Untergründen der Falschurteile auseinanderzusetzen, von denen manche unbewußt unrichtig und ehrlich gemeint sind, die weitaus meisten jedoch ganz bewußt verlogen, vergiftete Waffen des politischen Kampfes und deshalb auch mit persönlichen Verunglimpfungen verbunden. Ich lege Falschurteile, Verunglimpfungen „zu dem Übrigen“, mit dem sich heute jeder abfinden muß, der im Kampfe für die proletarische Revolution gegen die Welt der Bourgeoisie und ihre freundnachbarlichen reformistischen Helfer im Lager der Arbeiterklasse steht. Was mich im Falle des „Offenen Briefes“ zu einer Ausnahme von der Regel bestimmt, ist neben der persönlichen Wertschätzung und Sympathie, die ich Mathilde Wibaut ungeachtet aller Meinungsgegensätze bewahrt habe, dieser Umstand: Der „Offene Brief“ zeigt deutlich den Wandel der Auffassung oder richtiger die herausgearbeitete, bewußt gewordene Auffassung der sozialistischen Frauenbewegung Hollands. Zusammen mit der Antwort darauf läßt er die grundsätzlichen Gegensätze hervortreten, die sie von uns Kommunisten trennen. Ad usum delphini, zu Nutz und Frommen des vermeintlich guten Zwecks, und um mich um so unwiderruflicher verdammen zu können, hat Mathilde Wibaut nach des alttestamentarischen Herrgotts Vorbild frei aus dem Handgelenk zwei Clara Zetkin geschaffen: Eine milde, philosophisch denkende Clara Zetkin mit größtem, duldsamem Verständnis für Meinungsunterschiede; eine andere Clara Zetkin, eine finstere, beschränkte, nichts begreifende und unbegreifliche Fanatikerin, ohne Selbständigkeit des Denkens und Handelns, ein blindes Werkzeug der moskowitischen „Götter, die dürsten“, dürsten nach Blut. Die zweite Clara Zetkin hat offenbar vergessen, daß sie einmal die erste Clara Zetkin gewesen ist, denn wie anders sonst wäre ein solcher Bruch, ein so unversöhnlicher Gegensatz zwischen Vergangenheit und Gegenwart möglich? Ich habe Mathilde Wibaut zur persönlichen Seite der Sache dieses zu sagen: Meine politische Gegenwart ist die konsequente Entwicklung meiner politischen Vergangenheit, ist fest verwurzelte, betätigte Überzeugung, entsprechend den geschichtlich gegebenen Umständen. Meine Überzeugung kennt heute wie vor mehr als 40 Jahren nur ein Willensziel: die soziale Revolution, die allein den leiber- und seelenmordenden Kapitalismus niederzwingt und den Boden für einen Gesellschaftsbau freilegt, in dem voll und harmonisch entfaltetes Menschentum für alle wohnen kann. Diesem Willensziel diene ich gemäß der Erkenntnisse über die weltwirtschaftliche und weltpolitische Lage, die ich dem Marxismus verdanke, diene ich mit den Methoden und Mitteln des Kampfes, die

mir unseres Altmeisters Forschungsmethode erscheinen läßt als die einzig zweckmäßigem und erfolgreichem, ja als die einzig mögliche zur Überwindung der schmutz- und bluttriefenden Herrschaft des verfallenden, gewalttätigen imperialistischen Kapitalismus. Das Urteil über meine politische Gegenwart erwarte ich ruhig von einer Zeit, in der das Proletariat durch weitere bitterste Erfahrungen von allen Illusionen über den alleinseeligmachenden Zauber der bürgerlichen Demokratie, den väterlich erziehenden Segnungen der Koalitionsregierungen und ähnlichem gefährlichen Schwindel aufs Gründlichste geheilt, seine Sklavendemut vor der „Überlegenheit“ der Bourgeoisie und seinen Kleinglauben in die eigene Kraft ablegt und mit kühnem Entschluß durch die Aufrichtung seiner Diktatur die Bahn für die sozialistische Demokratie, den Kommunismus freilegt.

Als unverdient und unrichtig weise ich das Lob zurück, das Mathilde Wibaut so reichlich meiner Vergangenheit spendet. Ich habe nie zu den berufs- und sportmäßigen Rittern der „Meinungsfreiheit“ gehört, die Narrenfreiheit für Meinungen begehrten, die meiner Überzeugung nach die Sache der sozialen Revolution und folglich die Sache des Proletariats schädigen müssen. Gewiß: Ich habe nie politische Meinungen zum alleinigen Maßstab des persönlichen Wertes gemacht, Meinungsunterschiede sind nie die Grundlage meiner persönlichen, menschlichen Einschätzung Einzelner gewesen und meiner Beziehungen zu ihnen. Jedoch habe ich nie das Verständnis für andere politische Meinungen aufgefaßt als Versicherungsschein, „alles zu verzeihen“, d. h. alles als sakrosankt geschehen zu lassen, vielmehr als die Verpflichtung, um so besser gerüstet, um so schärfer und wirksamer gegnerische, feindliche Meinungen zu bekämpfen. Mathilde Wibaut frage die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, deren gefühlsseliges Geschwafel von der einen großen Schwesternschaft ich unbarmherzig zerfetzte, um die Proletarierinnen, die proletarische Frauenbewegung von dem Flugsand der „Demokratie“ auf den Felsengrund des Klassengegensatzes zu stellen, die sozialdemokratischen Parteiführer in Belgien, Holland und Österreich, die aus plattesten Opportunitätsrücksichten den Kampf für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts auf Skt. Nimmerlein vertagen wollten; die sogenannten „konstruktiven“ Sozialisten und Sozialistinnen in England, die den Kampf für das allgemeine Frauenwahlrecht, für das Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts, ablehnten, um sich fanatisch für ein reaktionäres, beschränktes Damenwahlrecht zu begeistern; die Opportunisten und Reformisten jeder Spielart, die bereits vor dem Ausbruch des imperialistischen Raubkrieges darauf ausgingen, den revolutionären Sozialismus zu entmannen und zu bürgerlich-demokratischer Reformerei zu erniedrigen. Sie alle pflegten unter den Hieben meiner Klinge gerade nicht rühmend von meiner Duldsamkeit und meinem Verständnis für andere Meinungen zu reden. Hingegen zeterten und wetterten sie um so mehr über meinen „Fanatismus“ und meine „Dogmenbeschränktheit“, kurz über all die Laster, die Mathilde Wibaut heute an mir so schmerzlich berühren. So schmerzlich, daß sie die innere Einheit zwischen dem Einst und [dem] Jetzt übersieht: Kampf gegen jedes Paktieren mit

bürgerlichen Auffassungen, Kampf für die befreiende proletarische Revolution. Zu Unrecht beschwört Mathilde Wibaut als Zeugnis meiner entschwundenen Tugend den Gruß herauf, den die Berner Internationale Sozialistische Frauenkonferenz 1915 auf meinen Antrag hin an den Kongreß der bürgerlichen pazifistischen Frauenrechtlerinnen im Haag richtete. Dieser Gruß wurde wahrhaftig nicht dadurch veranlaßt, daß ich, in einem vorzeitigen Anfall von Altersschwäche, die Meinungsfreiheit anbetend, für den bürgerlichen Pazifismus geschwärmt hätte. Er hatte seinen Grund in sehr nüchternen politischen Erwägungen, von denen ich meinte, daß sie jeder leidlich politisch Denkende verstehen würde. Erstens kam es mir darauf an, eine breite kraftvolle Massenbewegung gegen den imperialistischen Krieg und seine sozialpatriotischen Helfershelfer aller Nationen zu schaffen, die unter dem Vorwand, das Vaterland verteidigen zu müssen, das Proletariat als Kanonenfutter an die Bourgeoisie auslieferten und den internationalen Sozialismus verrieten. Die Eingliederung der pazifistischen Frauenrechtlerinnen in die Front der Kriegsfeinde schien mir zwiefacher Gewinn: Stärkung unserer revolutionären Kampfesfront – unter den gegebenen Umständen mußte eine wirkliche, starke, rücksichtslose Massenbewegung gegen den Krieg zwangsläufig revolutionären Charakter annehmen und in die Revolution umschlagen – und Schwächung der Bourgeoisie durch Erregung von Zwiespalt in deren eigenen Reihen. Ich gestehe es offen, ich hätte damals nicht nur pazifistische Frauenrechtlerinnen, ich hätte den Teufel selbst freundlich, herzlich begrüßt, würde ich die geringste Aussicht gehabt haben, daß dieser mächtige und gestreiche alte Herr helfen würde, die Hindenburg und Joffre, die Scheidemann, Vandervelde, Renaudel und tutti quanti Sozialpatrioten durch die Revolution fortzufegen. Zweitens hatten frauenrechtlerische Pazifistinnen im Kampfe gegen den Krieg eine Überzeugungstreue, einen opferbereiten und hingebungsvollen Mut, hatten politische Eigenschaften bewiesen, die jene schwankenden, wankenden, führenden Sozialisten tief beschämten, die im kleinen Kreise „Vertrauter“ vernichtende, schärfste Kritik an den Tat- und Unterlassungssünden der Sozialpatrioten übten und ihre eigene revolutionäre Gesinnung wortreich beteuerten, aber damals nicht den Kampf gegen den Krieg und Verrat in der Öffentlichkeit wagten. Das wohlverdiente Lob der pazifistischen Frauenrechtlerinnen begriff also Tadel und Vorwärtspeitschen ängstlicher und schwächlicher sozialistischer Kriegsgegner in sich; allerdings verlorene Liebesmüh, wie das weitere Verhalten dieser Genossen gezeigt hat, die sich in der Folgezeit überwiegend in der „Unabhängigen Sozialdemokratie“ und wesensverwandten Parteien sammelten, deren Wahlspruch der Vers blieb, mit dem der deutsche Satiriker ähnliche Helden charakterisierte: „Ich flieh, um später noch zu fliehen.“ In meiner Befürwortung des Antrags habe ich denn auch unseren grundsätzlichen Gegensatz zu Pazifismus und die politischen Gründe der Begrüßung unterstrichen, und diese selbst wies auf den bestehenden prinzipiellen Meinungsunterschied hin. Mathilde Wibaut ist erstaunt, mich im Lager der Bolschewiki zu finden, während

ich mich doch auf der Berner Frauenkonferenz „aus sozialistischen Gründen gegen die Leninisten kehrte“. Es waren keineswegs „sozialistische Gründe“, die den damaligen Gegensatz bedingten, sondern lediglich Gründe der Strategie. Vollständige Einigkeit bestand in der grundsätzlichen Auffassung, daß der Kampf für den Frieden den Weg freilegen soll für den schärfsten revolutionären Klassenkampf des Proletariats, für die soziale Revolution. Die bolschewistischen Vertreterinnen forderten, daß die „Erklärung“ der internationalen Frauenkonferenz darüber hinaus Zweierlei enthalten müsse. Erstens die Ansage unerbittlichen Kampfes gegen die Sozialpatrioten aller Länder. Zweitens die Aufforderung zum Kampf für unser Ziel auch mit illegalen Mitteln und bis in die Schützengräben hinein. Ich vertrat die Auffassung, daß beide Forderungen platte Selbstverständlichkeiten enthielten, daß es aber unklug sein würde, in der „Erklärung“ das Selbstverständliche auszusprechen. Unter den vorliegenden Verhältnissen werde die sichere Folge davon sein eine Sprengung der internationalen Kampffront der Genossinnen in den einzelnen Ländern, die völlige Knebelung und Erdrosselung unserer Aktion durch den Terror der Behörden und ihrer bürgerlichen wie proletarischen Hilfstruppen und damit eine Hinderung und Schwächung unseres Anlaufs, eine Massenbewegung zu schaffen. So fest ich mich durch die grundsätzliche Einstellung mit den russischen Kommunisten verbunden weiß, ich würde heute die gleiche strategische Ansicht verteidigen, wenn die Umstände genau so wie damals gelagert wären. Übrigens könnte ich trotz des unwesentlichen Gegensatzes vom März 1915 heute zu den „Leninisten“ stehen. Warum müßte ausgerechnet auch ich zu jenen gehören, die aus dem Erleben des imperialistischen Weltkriegs und der begonnenen proletarischen Weltrevolution nichts, aber rein nichts gelernt haben als das Dogma von der unbefleckten bürgerlichen Demokratie und der zu verfluchenden Diktatur des Proletariats?

Es dünkte mir unvermeidlich, auf dieses Nebensächliche und Vergangene einzugehen, weil es kennzeichnend ist für Mathilde Wibauts Auffassung und die Art ihrer Auseinandersetzung darüber. Nun zur Hauptsache.

Den Kern des „Offenen Briefes“ könnte ich mit dieser Erklärung abtun: Ich habe niemals und nirgends den Tod der angeklagten Sozialrevolutionäre gefordert. Um Unklarheit[en] und Auslegungskünsten vorzubeugen, muß ich jedoch dieser Feststellung das Folgende hinzufügen. Meine Stellungnahme ist durch politische Gründe bestimmt, die mir gewichtig erscheinen, und nicht etwa durch meine grundsätzliche Verwerfung der Todesstrafe und jene gefühlsmäßigen Argumente, mit denen heute in überschwenglichem Maße Leute hausieren gehen, die seit Kriegsausbruch sämtliche Grundsätze und Forderungen des sozialdemokratischen Programms mit Füßen getreten haben, ohne dabei eine Spur von Gefühl und Gewissenskämpfen zu beweisen. Ich habe nachdrücklichst das Recht und die Pflicht des Obersten Revolutionsgerichts vertreten, mit aller Kraft und Gerechtigkeit in aufgezwungener Notwehr die mit unerhörten Blutopfern und Leiden errungene und verteidigte Sowjetordnung der russischen Arbeiter und Bauern wider Gegenrevolutionäre zu schützen, die als Avantgarde

der Weltbourgeoisie die Räterepublik zu vernichten streben, und die um so gefährlicher sind, als sie ihre bürgerlichen Ziele mit dem Ruhm der Vergangenheit und dem Zauber des Namens decken. Ich begreife es, daß unter den Umständen, unter denen der russische Arbeiter- und Bauernstaat um seine Behauptung und Entwicklung, um seine nackte Existenz kämpfen muß, daß angesichts der konkreten Rechtslage das Oberste Revolutionsgericht Todesurteile fällen mußte. Ich begreife es, daß die Sowjetregierung beschloß, die gefällten Todesurteile nicht vollstrecken zu lassen, jedoch, der harten Notwendigkeit gehorchend, die Verurteilten als Geiseln zu behalten. Ich stehe deshalb in fester Solidarität zu beiden Entscheidungen, nach reiflicher Überlegung und im vollen, klaren Bewußtsein ihrer politischen und persönlichen Konsequenzen.

Was Mathilde Wibaut über den Prozeß und die Entscheidungen schreibt, legt mir Fausts gerührten Ausruf über Gretchens Psychologie auf die Zunge oder richtiger unter die Feder: „Du ahnungsloser Engel Du.“ In der Tat! Die Verfasserin des „Offenen Briefs“ darf es nicht als Kränkung ihrer Person und als Überhebung und Schulmeisterei meinerseits empfinden, wenn ich ihr antworte, daß ihr das Wesen des politischen Prozesses fremd und unverstänlich geblieben ist und daß sie die Geschichte der russischen Revolution nicht kennt. Ihr ist der Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre eine moralische Angelegenheit, ein Rechtshandel, bei dem über Gut und Böse, Tugend und Laster nach einem abstrakten Gerechtigkeitsprinzip entschieden werden mußte. Als Prozeßstoff sieht sie nur „Meinungsunterschiede“ zwischen den Bolschewiki und [den] Sozialrevolutionären.

Ein politischer Prozeß ist jedoch keine moralische, keine juristische Angelegenheit, sondern ein politischer Handel, bei dem es nicht um abstrakte Prinzipien geht, vielmehr letzten Endes stets um reale politische Macht. Ein politischer Prozeß ist in revolutionären Zeitläufen politischer Kampf, Kampf um die Revolution, für die Revolution oder gegen die Revolution selbst. Solange noch nicht der voll erblühte Kommunismus die Klassengesellschaft mit ihrer Barbarei vollständig ausgetilgt haben wird, so lange Klassenscheidungen und Klassengegensätze bestehen, wird auch das Recht eine politische Kampfeswaffe und der politische Prozeß ein politischer Kampfesakt sein. Im Verlauf einer Revolution, und bis die von ihr geschaffene neue Ordnung sich befestigt hat, gegen jede Gefahr des Überfalls und der Vernichtung durch die Gegenrevolution geschützt ist, wird ein politischer Prozeß nichts anderes sein als eine Fortsetzung des Bürgerkriegs der Klassen auf anderem Gebiet und mit anderen Mitteln.

Deshalb ist es durchaus ungeschichtlich und muß zu Falschurteilen führen, wenn man einen politischen Prozeß und insbesondere einen politischen Prozeß in Revolutionszeiten, seinen Charakter, seinen Verlauf, seine Urteile an der Elle des gewöhnlichen Rechtshandels mißt. Ein solcher Prozeß kann nur richtig beurteilt werden nach dem geschichtlichen Boden, auf dem er entstanden ist, aus dem geschichtlichen Milieu, in dem er heranreifte, nach der Rolle, die er im Kampf der Klassen, im Bürgerkrieg spielt. Man mag ein noch so überzeugter,

grundsätzlicher Gegner der Todesstrafe sein, bei politischen Prozessen in Zeiten der proletarischen Revolution und unter der proletarischen Diktatur wird man sich auch mit Todesurteilen abfinden müssen, und wenn das Herz noch so laut, so rebellisch dagegen aufschreit, und wenn man lieber selbst zehnfachen Todes sterben würde, als ein einziges anderes Menschenleben vorzeitig, bewußt und gewollt ausgelöscht zu sehen.

A la guerre, comme à la guerre! Im Kriege gilt Kriegsrecht! Ein grausames, ein barbarisches Recht, aber das Recht und Gebot der Notwehr einer unterdrückt gewordenen und sich befreienden Klasse, die sich nicht wieder in Knechtschaft zurückzwingen lassen will. Gewalt wider Gewalt! Die gegenrevolutionäre Gewalt, die an die Wiederherstellung der bürgerlichen Klassenherrschaft gesetzt wird, kann nur durch die revolutionäre Gewalt des Proletariats gebrochen werden. Die Revolution schafft ihr eigenes Recht, dessen oberstes Gesetz lautet:

Sicherstellung der Errungenschaften der Revolution zum Zwecke der Weiterentwicklung der neuen sozialen Ordnung, darum Unschädlichmachung und Entmutigung der Feinde, die diese Errungenschaften in Gefahr bringen. Ins Politische übersetzt hat das Bibelwort seine Gültigkeit: „Es ist besser, ein Mensch sterbe, denn daß das ganze Volk verderbe.“ Der über Einzelne verhängte Tod ist gewiß furchtbar, entsetzlich, aber er kann Hunderte, Tausende davor bewahren, von der Gegenrevolution gemeuchelt und erschlagen zu werden, im Bürgerkrieg zu fallen, er kann Millionen davor schützen, unter wiederaufgerichteter Knechtschaft zu verkümmern. Schlimmes kann Schlimmeres abwenden. Das Recht der Revolution steht über dem Wünschen und Wollen, über Leben und Sterben Einzelner, denn es begreift in sich freies Menschentum. Schillers Verse bleiben wahr: „Der alte Urstand der Natur kehrt wieder, wenn Mensch dem Menschen gegenübersteht... Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben.“

Das trifft nicht bloß zu für die Eroberung der Freiheit im revolutionären Kampf, sondern nicht minder für ihre Behauptung durch die Diktatur des Proletariats. Die proletarische Klassenjustiz und ihre Urteile empfangen ihre geschichtliche Berechtigung als Akte unvermeidlicher Notwehr durch das große Ziel, dem sie dienen. Dieses Ziel allein kann sie vor unserem sich aufbäumenden menschlichen Empfinden entschützen, kann ertragen lassen, was ohne dieses Ziel unerträglich wäre.

Alle diese Voraussetzungen sind für den Prozeß und die Verurteilung der russischen Sozialrevolutionäre gegeben. Wie denn liegen die Dinge? Die Sozialrevolutionäre waren von der März- bis [zur] Novemberrevolution 1917⁹ zusammen mit anderen kleinbürgerlichen sozialistischen Parteien politisch ausschlaggebende Macht, sie wurden regierende Partei. Im Namen der „Demokratie“ teilten sie und diese Parteien die politische Macht mit der Bourgeoisie, was darauf hinauslief, daß sie dieser die Macht auslieferten und im Bunde mit der Bourgeoisie eine durch und durch bürgerliche Politik trieben. Den

⁹ März- bis Novemberrevolution 1917. Nach damals in Rußland gültigem Kalender Februar- bis Oktoberrevolution.

Schrei der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenmassen nach Frieden beantworteten sie als Bundesbrüder der russischen Imperialisten und als gehorsame Diener der Entente mit der Fortsetzung des Krieges „bis zum Siege“ und der Juni-Offensive, einer Mischung von Verbrechen und Torheit. Sie, die Bauernpartei par excellence, blieben den landhungrigen Mushiks die versprochene Agrarreform schuldig und ließen dafür die Bauern niedermetzeln, die aus eigenem [Antrieb an] eine Grund- und Bodenverteilung gingen. Für die darbdenden, ausgeschundenen Industrieproletarier hatten sie statt der bescheidensten sozialen Reformen härteste Zwangsmaßregeln, für die kriegsmüden Soldaten die Wiedereinführung der alten zaristischen Disziplin, die die Revolution zerstört hatte, das Standrecht, das Vorwärtstreiben an der Front mit Maschinengewehren.

Im Namen der Demokratie lieferten die Sozialrevolutionäre alle politischen und persönlichen Freiheiten und Rechte des bürgerlichen Staats an die Gegenrevolution aus. Preß-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit bestanden zur Zeit ihrer Macht nur auf dem Papier. Unter der Maske der Demokratie triumphierte die Diktatur der Bourgeoisie, und die Dinge spitzten sich rasch so weit zu, daß diese Diktatur auch formell ihre Sanktion erhalten sollte; unentschieden war nur noch, ob in Gestalt eines Diktators in bunter, glitzernder Militäruniform oder aber eines Diktators im schlichten schwarzen Bürgerrock. In diesem kritischen Augenblick richtete sich die Revolution rasselnd und reißig in die Höh. Die Arbeiter-, Bauern- und Soldatenmassen donnerten mit gewaltiger Stimme den Sozialrevolutionären, ihren sozialdemokratischen und bürgerlichen Bundesgenossen und ihrer Politik zu: „Gewogen und zu leicht befunden.“ Mit starker Faust stürzten sie die verräterische Kerenskiregierung und vollbrachten weit Größeres, Tieferumwühlendes, Weitertragendes als die Einsetzung einer neuen Regierung. Sie schufen eine neue Staatsordnung, die Räterepublik, und richteten zu ihrem Schutz und ihrer Weiterentwicklung zur kommunistischen Gesellschaft die proletarische Diktatur auf.

Alle Macht den Räten der Arbeiter, Bauern und Soldaten, das war die Losung, unter der der Petrograder Sowjet in Vertretung aller Räte des Reichs der Kerenskiregierung und mit ihr den Sozialrevolutionären die Staatsgewalt entriß. Diese Losung begriff die Forderungen in sich: das Land den Bauern, die Fabrik den Arbeitern. Die Sowjetordnung wurde – wie die eingesetzte provisorische Räteregierung - von einem allrussischen Sowjetkongreß in aller Form bestätigt. Es war kein Zweifel, daß die große Mehrheit des politisch erwachten und aktiven Teils der russischen Arbeiter und Bauern hinter der Entscheidung stand und die Sowjetordnung trug. Das ist sinnenfällig bewiesen worden durch die Jahre des blutigen Bürgerkriegs und die opferreichen Kämpfe an den Fronten mit den vereinigten russischen und ausländischen Gegenrevolutionären.

Die russischen Sozialrevolutionäre suchen, ihren Kampf gegen die Sowjetmacht und Sowjetordnung durch die Berufung auf die „Demokratie“ zu rechtfertigen. Wäre es nicht elementare Pflicht des „Prinzips“ gewesen, zu dem sie sich bekennen, sich der unzweideutigen Willensbekundung der Volksmehrheit zu

unterwerfen? Doch Prinzip war den Sozialrevolutionären Prinzip, und Macht war ihnen Macht. Es ging ihnen um realere Dinge als um das demokratische Prinzip: um den Besitz der Staatsgewalt. Es ging ihnen auch um größere Dinge als um den Sturz einer verhaßteren Regierung; um die Vernichtung einer verhaßten Staatsordnung. Es ging ihnen letzten Endes - bewußt oder unbewußt - um die Macht, die Herrschaftsstellung der Bourgeoisie.

Die Sozialrevolutionäre nahmen den Kampf gegen die Sowjetordnung und Sowjetregierung auf; nahmen ihn auf mit allen Mitteln, auch den gewalttätigsten. Jedoch nicht das alles ist es, wessen wir Kommunisten die Sozialrevolutionäre anklagen. Wir anerkennen das Recht einer Minderheit, unter bestimmten geschichtlichen Umständen mit allen ihr verfügbaren und zweckdienlich erscheinenden Mitteln für ihre Überzeugung zu kämpfen. Was den Kampf der Sozialrevolutionäre zum unverzeihlichen Verbrechen macht, das ist sein Ziel. Dieser Kampf ist gegen die Revolution gerichtet. Er soll die proletarische Revolution zurückwerfen und zu einer bürgerlichen Revolution verkrüppeln. Unter der gleißenden, trügerischen Fahne der Demokratie soll er die Diktatur des Proletariats vernichten und würde damit unvermeidlich die Diktatur der Bourgeoisie wieder aufrichten, die Revolution ihres sozialen Charakters und ihres sozialen Gehalts berauben und die Erfüllung ihrer erhabenen geschichtlichen Aufgabe vereiteln: den Sozialismus, den Kommunismus zu verwirklichen. Mathilde Wibaut, die doch sonst so viel Sinn für geschichtliche Zusammenhänge hat, deutet mit keiner Silbe den gewaltigen unüberbrückbaren Gegensatz an, der Gegenstand, Kardinalpunkt des Prozesses gegen die Sozialrevolutionäre war. In diesem Prozeß stand nicht Meinung gegen Meinung, Partei gegen Partei, in ihm stand Klasse gegen Klasse, hie Bourgeoisie, hie Proletariat. Zwischen den Klassen aber, die im Prozeß miteinander rangen, war das Kampfesobjekt dieses: Für die Bourgeoisie die bürgerliche Demokratie, d. h. heutigentags die kaum verkappte Diktatur der besitzenden und ausbeutenden Minderheit zum Zweck der Verewigung ihrer Klassenherrschaft über die ungeheure Mehrheit der Habenichtse und Wenigbesitzenden. Für das Proletariat die offene Aufrichtung seiner Diktatur als unvermeidliches Mittel, die Klassengewalt der Bourgeoisie zu vernichten, als unvermeidliche Übergangsstufe zu dem Ziele, jede Klassenherrschaft und Klassenausbeutung unmöglich zu machen und den Boden freizulegen für den Aufbau der klassenlosen Gesellschaft Gleichverpflichteter, Gleichberechtigter und Gleichgewichteter. Die Sozialrevolutionäre traten also keineswegs als modernisierte Kopien des Marquis Posa vor den als „Sowjettyrannen“ wiederauferstandenen Philipp II. mit dem bescheidenen Flehen auf: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!“ Das Ziel ihres Kampfes ist sehr konkreter und durch und durch reaktionärer Natur.

Es wird auch Mathilde Wibauts Geheimnis bleiben, wie sich mit Kurare vergiftete Attentatskugeln und Brückensprengungen mit von der Entente geliefertem Dynamit in geistige Waffen verwandeln, die Meinungsunterschiede überwinden sollen. Die dummen Teufel der Bolschewiki, der russischen Arbeiter und Bauern verstanden jedenfalls die in solcher Sprache zu ihnen redenden

sozialrevolutionäre Menschlichkeit und Meinungsfreiheit nicht, als sie auf Gewalt mit Gewalt antworteten, um zu erhalten, was ihnen teurer war als ihr Leben: die proletarisch-bäuerliche Staatsmacht, die Sowjetordnung.

Die harmlose Auseinandersetzung zwischen „Gruppen“ wegen „Meinungsverschiedenheiten“, die Mathilde Wibaut sieht, war in Wirklichkeit ein Ringen auf Tod und Leben zwischen Revolution und Gegenrevolution, war der Bürgerkrieg zwischen Proletariat und Bourgeoisie, mit all seinen Furchtbarkeiten. Und wie stets bisher in der Geschichte, so war es auch in Sowjetrußland nicht die sich revolutionär emporreckende siegreiche Klasse der Unterdrückten, die den Bürgerkrieg begann. Es war die Klasse der Nutznießer der Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter und Bauern, die das tat, um alten Vorteil und altes Vorrecht zurückzuerobern. Die aus der Macht verjagten Sozialrevolutionäre stellten ihr die wertvollsten Kampffestungen. Sie waren die stärkste, erfahrenste, der Sowjetordnung gefährlichste Partei, auf die sich die Gegenrevolution stützte. Der Kampf der Sozialrevolutionäre zur Zerschmetterung der Sowjetmacht und Sowjetordnung hat die blutigsten, opferschwersten Kapitel des Bürgerkriegs geschrieben. An seinem Anfang steht unmittelbar nach der Machtergreifung der Sowjets Gotzens¹⁰ Wallfahrt zu dem zaristischen General Krasnow in Gatschina, um ihn zu überreden, die revolutionären Proletarier und Soldaten in Petrograd mit militärischer Gewalt niederzuschlagen. Bis in die jüngste Zeit hinein haben führende Sozialrevolutionäre, haben die Kerenski, Sensinow, Tschernow und andere hervorragende Persönlichkeiten der Partei von Ententeregierungen, insbesondere von der Regierung Frankreichs und der Tschechoslowakei, Subventionen für den Kampf gegen den Arbeiter- und Bauernstaat mit allen Mitteln der Tücke und Gewalt empfangen; haben sie zu dem gleichen Zweck Gelder von ehemaligen Generälen und anderen Würdenträgern des Zarismus, von der weißgardistischen russischen Bourgeoisie genommen; hat das sozialrevolutionäre „Administrative Zentrum“ zu Paris von der französischen Regierung unterstützte und bezahlte politische und militärische Spitzel und Agenten nach Sowjet-Rußland und in die Randstaaten geschickt. Für all das sind die unumstößlichen Beweise schwarz auf weiß vorhanden.

Zwischen diesen harten Tatsachen stehen wesensgleiche Äußerungen sozialrevolutionärer „Meinungsverschiedenheiten“. Es sei Einiges davon angeführt. Der für den Tag des Zusammentritts der Konstituante vorbereitete Aufstand mit bewaffneter Hand, der nur unterblieb, weil die Arbeiter und Soldaten Petrograds die einleitende Straßendemonstration als Fastnachtsnarretei verlachten. Die Bemühungen, das deutsche Heer zum Vormarsch gegen Petrograd zu veranlassen. Die dauernden Komplote mit den Vertretern,

¹⁰ Gotz - richtig: Goc, Abram Rafailovic (1882-1940), gehörte zu den Führern der Partei der Sozialrevolutionäre, nach der Oktoberrevolution aktiv gegen die Sowjetmacht, im Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre zum Tode verurteilt, dieses Urteil wurde aber nicht vollstreckt und 1924 in fünf Jahre Gefängnishaft umgewandelt; nach Verbüßung der Strafe mehrfach Repressionen unterworfen; am 25. Juni 1939 zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt; starb 1940 im Lager.

Agenten und Spionen der Entente, um deren Intervention herbeizuführen. Die Anzettlung von Verschwörungen und die Entfesselung von Aufständen im Bündnis mit allen Mächten der Gegenrevolution, mit reaktionärsten Bourgeoisieorganisationen, zaristischen Offizieren, den Ententeimperialisten – und mit dem Geld dieser Mächte. Die Organisation von Attentaten gegen die besten revolutionären Führer des Arbeiter- und Bauernstaats und von Sprengkolonnen, die Züge vernichteten mit Rotarmisten, mit Munition, mit Lebensmitteln für die hungernden Industrieproletarier, mit Verwundeten. Das Bündnis mit den tschechoslowakischen Legionären, die, über den Stand der Dinge belogen und betrogen, als Landsknechte der Entente an der Wolga und in Sibirien wie der Teufel hausten. Mit den Bajonetten der Tschechoslowaken und der finanziellen und militärischen Hilfe der Entente die Aufrichtung von „konstitutionellen Staaten“ in Nord- und Südrußland, wie in Sibirien, „Burgen der Demokratie“, wo die Bolschewiki, die Anhänger der Sowjetregimes mit skrupellosester Gewalt unterdrückt und in Massen gemordet wurden. Der Aufstand in Kronstadt, der die Räterepublik tief erschütterte.

Gewiß: Wir alle schauern entsetzt bei der Vorstellung, daß Menschenblut von Menschenhand vergossen wird. Allein, haben die ganz Gemütvollen und ganz Grundsatzfesten, die sich schützend vor die angeklagten Sozialrevolutionäre stellen, je der Ströme von Blut gedacht, die diese vergossen haben, für die sie verantwortlich sind? Diese Ströme gehen über Sowjet-Rußlands Grenzen hinaus. Sie haben in Finnland, in den Ostseeländern, in der Ukraine den Boden gefärbt, wo freiheitssehnsüchtige Arbeiter und Bauern von den Bourgeois und Junkern mit Schwertgewalt in das alte Joch zurückgezwungen wurden. Sowjet-Rußland konnte nicht den erhofften brüderlichen Beistand leisten, denn das Ringen mit der Gegenrevolution schwächte und lähmte seine Kräfte. Und sind die Ströme Proletarierbluts, die die Horthybanden in Ungarn, die Noskebanden in Deutschland vergossen haben, nicht zu rechtfertigen versucht worden mit den sozialrevolutionären Lügen und Verleumdungen über die russische Sowjetrepublik? Haben diese Lügen und Verleumdungen nicht überall, wo die Ausgebeuteten an ihren Ketten zu rütteln begannen, wo sie revolutionär kämpfend vorstießen, das Vertrauen der schaffenden Massen in ihre eigene Kraft und in das befreiende Werk der Weltrevolution durch Zweifel vergiftet und die Macht der Bourgeoisie gestärkt? Sind sich die zartbesaiteten Verteidiger der Sozialrevolutionäre, der Kultur und Humanität klar darüber, in welchem Maße ihre Schützlinge wertvolle Kräfte vernichtet, vergeudet, gelähmt haben, die dem Aufbau höheren sozialen Lebens dienen konnten? In welchem Maße ihre Schützlinge daher mitschuldig daran sind, daß Sowjet-Rußlands Entwicklung nicht rascher und kraftvoller voranschreiten konnte, daß es dem Kapitalismus Konzessionen machen mußte? Die internationale Auswirkung auch dieses Tatbestands ist mit Händen zu greifen. Sie gehört zu den Faktoren, die den Pulsschlag der proletarischen Weltrevolution geschwächt, ihren Vormarsch verlangsamt haben und damit das Elend der Arbeiterklasse verlängern. Die Schuldsumme der sozialrevolutionären Politik – so sagt man – darf nicht

ausschlaggebend sein für die Beurteilung und Verurteilung der einzelnen Angeklagten. Entscheidend dafür ist lediglich der juristisch nachgewiesene Anteil, den sie an bestimmten, konkreten, strafbaren Handlungen haben. Die terroristischen Attentate z. B. waren individuelle Taten von Parteimitgliedern, für die die Gesamtpartei und ihre angeklagten Führer keine Verantwortung tragen. Der Einwand ist gang und gäbe. Aber ist nicht zweifelsfrei vor Gericht festgestellt, daß die Führer um die terroristischen Attentate wußten, daß sie die Atmosphäre schufen, in der sie reiften, daß sie sie vorbereiten halfen? Gotz und seine Freunde haben die terroristischen Attentate nicht grundsätzlich als Kampfmittel verworfen. Sie fanden es jedoch „zweckmäßig“, die vorgehetzten Attentäter in der Öffentlichkeit von ihren Rockschöben zu schütteln. Jawohl, sie haben in der gleichen Weise, väterlich gütig, dem „Auslandskomitee“ und dem „Administrativen Zentrum“ zu wissen getan, daß sie die Politik des Komplottierens mit den Ententemächten nicht billigen, weil Interventionen etc. in Sowjet-Rußland „nicht verstanden werden würden“. Aber sie haben die Träger dieser Politik des Revolutionsverrats nicht aus der Partei ausgeschlossen. Dieses Schicksal traf unfehlbar nur jene Sozialrevolutionäre, die nach der Amnestie von 1918 den „Waffenstillstand“ mit dem Sowjetstaat ernst nahmen und die zusammen mit den Arbeitern und Bauern ihn gegen die Denikin, Kolttschak etc. verteidigten.

Die Sozialrevolutionäre haben vor dem Revolutionsgericht erklärt, daß sie angesichts der jetzigen Aussichtslosigkeit ihres Kampfes zunächst auf bewaffneten Aufstand, gewaltsame Kampfmittel verzichteten. Es wäre sträfliche Leichtfertigkeit gegen die Sowjetrepublik, dieser Erklärung gläubig zu vertrauen. Sie ist so geschickt formuliert, so elastisch, daß sie die Sozialrevolutionäre keineswegs daran hindert, morgen schon den blutigsten Bürgerkrieg abermals heraufzubeschwören. Sie ist kein grundsätzliches Bekenntnis, sondern ein „taktisches Manöver“, wie es die Antwort auf die Amnestie, die „Waffenstillstandsresolution“ des sozialrevolutionären Kongresses war, trotzdem der Kampf gegen die Sowjetmacht mit allen Mitteln weitergeführt wurde. Die Beschlüsse der sozialrevolutionären Kongresse und Konferenzen seit der Novemberrevolution [1917] sind widerspruchsvoll und verpflichten niemand zu nichts. Zentralkomitee, Auslandsdelegation, Administratives Zentrum und andere Körperschaften noch regieren nebeneinander und miteinander die Partei, so daß die Rechte nie zu wissen braucht, was die Linke tut. Die Geschichte der sozialrevolutionären Partei ist eine Kette von Zweideutigkeiten und Unaufrichtigkeiten, nicht als das Verschulden von Personen, vielmehr als die Tragik einer kleinbürgerlichen Partei mit revolutionärer Vergangenheit. In der Periode des imperialistischen Kapitalismus und der schärfsten Zuspitzung der Klassengegensätze wird eine solche Partei zwischen Revolution und Gegenrevolution hin und her schwanken, aber in entscheidenden geschichtlichen Augenblicken auf der Seite der Bourgeoisie stehen, bis das Proletariat seine Kraft erwiesen und seine Macht derart befestigt hat, daß keine Aussicht mehr auf seine Niederzwingung besteht.

Die Aufstände, Verschwörungen und Attentate der Sozialrevolutionäre gehören der Vergangenheit an. Die Partei liegt überwunden am Boden. Prozeß und Verurteilung sind unedle Racheakte brutaler Sieger. Wie schön hört es sich an! Jedoch: Die Kronstadter Revolte, die für den Herbst 1921 mit Hilfe der französischen Imperialisten vorbereiteten Aufstände im Kaukasus und in Westrußland sind nicht Vergangenheit. Vergangenheit ist nicht der schmachliche Lügenfeldzug zur Zeit der Internationalen Konferenz zu Genua.¹¹ Mit leidenschaftlicher Unterstützung der Zweiten Internationale und der Internationale Zweieinhalb geführt, sollte er Sowjet-Rußland moralisch und politisch ausgerechnet dann isolieren, da dieses als Verfechter des Gemeineigentums an den großen Produktionsmitteln allen kapitalistischen Staaten entgegentrat. Abermals war die Auswirkung ein Schlag gegen das Weltproletariat, die Weltrevolution. Die Verleumdungskampagne der Sozialrevolutionäre und ihrer reformistischen Bundesbrüder hatte zur Folge, daß die sich bildende proletarische Einheitsfront zerbrochen wurde, deren Aufmarsch gerade damals das Gebot der Stunde war. Die Proklamation des Rechts des Gemeineigentums durch die Regierung eines großen Reichs hätte von dem brausenden Chor der Arbeiter aller Länder aufgenommen, wiedergegeben werden müssen. Brennendste Notwendigkeit für das Weltproletariat war der Beginn des Abwehrkampfes gegen das Sinnen und Trachten der imperialistischen Bourgeoisie, aus den Ausgebeuteten die Lasten des Kriegs und die Kosten des Aufbaus der kapitalistischen Wirtschaft herauszupressen. Die Sowjetregierung ist befestigt, sie hat die Sozialrevolutionäre nicht zu fürchten, sie kann ihnen in verzeihender Großmut Freiheit und Aktionsspielraum gewähren. Das klingt verlockend, verliert aber über herrlichen Gefühlen die rauhe Wirklichkeit aus den Augen. Sicherlich: Die Sowjetrepublik lebt, sie schlug ihre Feinde zurück. Aber sah sie sich nicht durch die Verkettung geschichtlich gegebener Umstände gezwungen, mit dem Kapitalismus zu paktieren, mußte sie ihm nicht Positionen einräumen, die ihm entrissen waren? Was besagt das? Daß die Sowjetmacht den Kampf mit dem Kapitalismus – dem einheimischen wie dem ausländischen – unter schwierigsten Verhältnissen mit allem Nachdruck führen muß, in jeder Pachtung, jeder Konzession, in der Kleinbauernschaft, überall in der Gesellschaft, wo kapitalistische Gepflogenheiten und Neigungen ins Kraut schießen.¹² Der Kapitalismus soll nur der Helfer Sowjet-Rußlands sein, er darf nicht zu seinem Herrn und Gebieter werden. Eine Riesenaufgabe, ein Riesenkampf steht vor der Sowjetmacht. Ihre Erhaltung, ihr kraftvolles Wirken ist Voraussetzung und Bürgschaft dafür, daß Räte-Rußlands Kurs der alte bleibt: auf den Kommunismus gerichtet. Es wäre Frevel, Selbstaufgabe, wollte die Sowjetrepublik in dieser Zeit des

¹¹ Weltwirtschaftskonferenz in Genua vom 10. April bis 19. Mai 1922, unter 29 Teilnehmerstaaten auch Sowjetrußland und Deutschland.

¹² Clara Zetkin meint hier die seit März 1921 von der Sowjetregierung praktizierte Neue Ökonomische Politik (NÖP).

Ringens Brust an Brust mit dem Todfeinde die Sozialrevolutionäre nicht behandeln als das, was sie sind: als Gegenrevolutionäre, als Stoßtruppen der russischen, der internationalen Bourgeoisie. Als solche werden sie sich morgen schon betätigen, wie in der Vergangenheit mit Feuer und Schwert betätigen, wenn mit Bewegungsfreiheit ausgerüstet.¹³ Niemand kann, niemand darf erwarten, daß die Partei der Sozialrevolutionäre sich selbst aufbebe. Es ist [ein] schmerzlicher Gedanke, daß einige Dutzend Menschen als Geiseln hinter Mauern leben. Darunter unstreitig wertvollste Männer und Frauen, die im Kampf gegen den Zarismus Großes, Unvergessliches geleistet haben, Männer und Frauen von Charakter und Geist, von Überzeugungstreue und selbstloser Hingabe. Auch die Gegenrevolution hat ihre Helden und Märtyrer. Jedemnoch: Unvergleichlich furchtbarer wäre es, wenn in einem Blutmeer die Sowjetordnung unterginge, die Hunderttausende russischer Arbeiter und Bauern mit ihrem Tode und mit unerhörten Leiden erobert und verteidigt haben, an deren Erhaltung und Ausgestaltung mit den Besten ihres Volkes zusammen Millionen Ungenannter und Unbekannter in der stillen, heroischen, opferreichen Arbeit von Tag zu Tag die Glut ihres Herzens und die Kraft ihres Willens dahingeben. Die erschütternde Tragik des Einzelschicksals verblaßt vor der größeren Tragik des Klassenschicksals. Die erlösende proletarische Revolution vor allem und über alles.

Die Antwort auf Mathilde Wibauts „Offenen Brief“ ist lang, sehr lang geworden. Sie konnte nicht kurz sein, wenn ich nicht den Ausdruck schöner Gefühle mit der Versicherung anderer schöner Gefühle beantworten, bestechende Allgemeinheiten gegen bestechende Allgemeinheiten setzen wollte. Möglich, daß Mathilde Wibaut trauernd fragen wird: Wo bleibt bei diesen nüchternen Tatsachen, wo bleibt bei dieser harten geschichtlichen Argumentation die Menschlichkeit? Das imperialistische Weltmorden und die nicht minder kulturschändende Nachkriegszeit haben uns belehrt, daß sie zu den Hunden flieht, solange die herrschende und ausbeutende Minderheit noch die geringste Hoffnung hat, ihre Gewalt über die Mühseligen und Beladenen aufrecht halten zu können. Die angeblich nach Blut dürstenden Götter in Moskau würden die soziale Revolution herzlich gern als Idylle in der Gartenlaube durchführen, ohne Diktatur, ohne Terror, wenn nur die Diktatur der Bourgeoisie und der weiße Terror ihnen das erlaubten.

Über die Härte, Ungerechtigkeit, Unmenschlichkeit etc. etc. der Moskauer Entscheidungen sich zu entrüsten, haben jene kein Recht, die Mathilde Wibaut offenbar zu ihren „neuen Freunden“ zählt: die Henderson, Vandervelde, Faure, Wels, die das Proletariat ihrer Länder durch den Blutozean des Weltkrieges geführt haben, die Genossen und Freunde Noskes, der nach seiner Ernennung zum Oberkommandierenden von Berlin erklärte: „Meinetwegen. Einer muß den Bluthund machen. Ich scheue die Verantwortung nicht.“ Sie alle, die moralisch und politisch belastet sind mit der Ermordung Rosa Luxemburgs, Karl

¹³ Unverständlich im Manuskript mit handschriftlichem Vermerk am Blattrand: „verdruckt oder Lücke“.

Liebknachts, Leo Jogiches' und anderer treuester Führer der revolutionären Arbeiterklasse, mit dem Blut Zehntausender und Zehntausender Proletariats und Proletariatsfrauen in Deutschland, in Ungarn, in all den Ländern, wo die Bourgeoisie mit dem Segen reformistischer Führer grausamste Rache an dem Proletariat dafür nahm, vor ihm und um ihren Geldsack gezittert zu haben. Die Menschlichkeitshelden der Internationale Zweieinhalb haben gegen diese Greuel nicht die Welt mit Klagen und Anklagen erschüttert.

Es scheint, daß das Leben von ein paar Dutzend Intellektuellen kostbarer ist, als das von ungezählten Tausenden Proletariats, [daß] das Blutvergießen erträglich ist, wenn es zum Zweck der Wiederaufrichtung und Erhaltung der bürgerlichen Ordnung, des Privateigentums geschieht, daß es nur unsühnbar wird, wenn es der Überwindung dieser Ordnung, der Befreiung des Proletariats dient. „Die Götter dürsten.“ Jawohl, die Götter der Bourgeoisie, die sich tagaus tagein von Menschenfleisch und Menschenblut nähren, die ihrem Goldhunger ganze Geschlechter, ganze Völkerschaften geschlachtet haben. Einen guten Roman über die französische Revolution gelesen zu haben, ja sogar einen guten Roman darüber geschrieben zu haben – Anatole France's politischer Dilettantismus beweist es – berechtigt noch nicht, über die proletarische Revolution Sowjet-Rußlands und ihre Notwendigkeiten erhaben zu Gericht zu sitzen.

Mathilde Wibaut spricht davon, wie tief bekümmert meine „früheren Freunde“ darüber seien, mich in der Gesellschaft der fühllosen Bolschewiki zu sehen und nicht in derjenigen der ach so besseren, so edelherzigen Sozialpatrioten.

Kummer für Kummer. Meint sie, es sei für mich Lust und Wonne, daß ich niedriger als die Cavaignacs und Gallifets¹⁴ Männer stellen muß, mit denen ich ein Menschenalter lang Seite an Seite für die Emanzipation des Proletariats gekämpft habe? „Ich hab's gewagt.“

Ich weiß, weshalb ich wählte. Ich will lieber mit dem letzten der Bolschewiki zusammen ewig in der Hölle sitzen, als mit den Sozialpatrioten und Sozialpazifisten aller Länder die Freuden des Paradieses teilen. Denn die Bolschewiki haben gewagt, wozu jenen der Mut fehlt: Wort zu Tat werden zu lassen, „die Revolution zu machen“. Zu machen nicht unter freigewählten, sondern unter vorgefundenen Umständen, aber trotz alledem sie zu machen.

Clara Zetkin

¹⁴ Bl. 122 Cavaignac und Gallifet. - Cavaignac warf als Militärdiktator den Aufstand der Pariser Arbeiter im Juni 1848 blutig nieder; Gallifet - französischer General, unter dessen Kommando die Pariser Kommune 1871 in Blut ertränkt wurde.